



Frequently Asked Questions

Studierendensekretariat

Thema: Bewerbungsverfahren

Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung ins 1. Fachsemester für die Bachelor- und Lehramtsstudiengänge erfolgt über das Online-Bewerberportal.

Für eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester und für die Masterstudiengänge stehen die Zulassungsanträge zum Downloaden auf der Homepage zur Verfügung.

Die Erweiterungsstudiengänge für das Lehramt sind nicht zulassungsbeschränkt. Deshalb ist für diese Studiengänge keine Bewerbung erforderlich. Der Immatrikulationsantrag kann direkt gestellt werden.

Bis wann bewerbe ich mich? Bewerbungsfristen?

Bewerbungstermin für das Wintersemester ist jeweils der 15. Juli und für das Sommersemester der 15. Januar. Diese Termine sind Ausschlusstermine. Das heißt, die Anträge müssen bis zu diesem Termin bei der Hochschule eingehen.

Welche Unterlagen muss ich zur Bewerbung einreichen?

Ihrer Bewerbung für ein Bachelor- und Lehramtsstudium sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Zulassungsantrag in Papierform mit Unterschrift
- Hochschulzugangsberechtigung in beglaubigter Kopie (i.d.R. das Abiturzeugnis)
- Nachweis über die Teilnahme am Studienorientierungstest
- Nachweis über eine studienfachliche Beratung falls Sie derzeit an einer Hochschule im dritten oder einem höheren Fachsemester immatrikuliert sind
- ggf. Nachweis über die Eignungsprüfung in den Fächern Kunst, Musik oder Sport (beglaubigte Kopie bei externen Prüfungen)
- Bei der Bewerbung für ein Zweitstudium ist eine Begründung beizulegen.
- ggf. Nachweise über außerschulische Leistungen (FSJ u.a.) in beglaubigter Kopie
- Nachweis über Sprachprüfung von Bewerber/innen mit ausländischen Bildungsnachweisen (TestDaF oder DSH2)

Bewerber/innen für einen Masterstudiengang können sich auf der Homepage des Studiengangs über die Zulassungsvoraussetzungen informieren.

Kann ich mich für mehr als einen Studiengang gleichzeitig bewerben?

Sie können drei Studiengänge benennen. Allerdings müssen Sie die gewünschten Prioritäten (Hauptantrag, 1. Hilfsantrag und 2. Hilfsantrag) angeben.

Ausnahme: Zweitstudienbewerber/innen dürfen nur einen Antrag stellen.

Was ist ein Hilfsantrag?

Wenn im Zulassungsantrag drei Studiengänge genannt werden, ist der an zweiter und dritter Stelle stehende Antrag jeweils ein Hilfsantrag.

Was mache ich, wenn ich vergessen habe, meinem Bewerbungsantrag noch Dokumente beizulegen?

Bis zum Bewerbungsschluss können Unterlagen nachgereicht werden. Gehen bei der Hochschule mehrere Anträge ein, gilt der zuletzt eingegangene.

Welche Stelle kann amtlich beglaubigen?

Die amtliche Beglaubigung einer Kopie kann in der Bundesrepublik Deutschland durch jede öffentliche Stelle, die zur Führung eines Dienstsiegels amtlich ermächtigt ist, oder von einem Notar vorgenommen werden. Die Beglaubigung ist ordnungsgemäß, wenn dem Beglaubigungsvermerk ein Dienstsiegel begedrückt und der Vermerk vom Beglaubigenden unterschrieben ist. Achten Sie darauf, dass nicht mit einfachem Schriftstempel beglaubigt wird. Dienstsiegel enthalten in der Regel ein Emblem.

In welchen Studiengängen gelten Zulassungsbeschränkungen?

Alle Bachelor-, Lehramts- und Masterstudiengänge sind zulassungsbeschränkt.

Bewerbungen für ein höheres Fachsemester:

Kann ich mich auch bei Lehramtsstudiengängen in ein höheres Fachsemester bewerben?

Eine Zulassung in ein höheres Fachsemester ist möglich, wenn Ihnen vom Vorstudium Studienleistungen angerechnet werden und der Prüfungsanspruch für den gewünschten Studiengang noch besteht.

Wann gelte ich als Quereinsteiger/in und was bedeutet das für meine Bewerbung?

Quereinsteiger/innen sind Bewerber/innen, die ihren Studiengang wechseln wollen und anrechenbare Studienleistungen nachweisen, aufgrund derer sie in ein höheres Fachsemester zugelassen werden können.

Bewerbungen in ein höheres Fachsemester sind online nicht möglich. Die entsprechenden Zulassungsanträge stehen auf der Homepage zur Verfügung.

Zu welchem Semester kann ich einen Bachelor- oder Masterstudiengang aufnehmen?

Studienbeginn im 1. FS ist für die Bachelorstudiengänge sowie die Masterstudiengänge Interkulturalität und Integration, Gesundheitsförderung, Frühe Bildung immer nur im Wintersemester.

Eine Zulassung für die Masterstudiengänge Bildungswissenschaften und Ingenieurpädagogik bzw. in ein höheres Fachsemester ist jeweils zum Winter- und Sommersemester möglich.

Werden mir Leistungen meines vorherigen Studiums angerechnet?

Anrechnungen sind möglich, wenn die Studieninhalte bzw. Lerninhalte vergleichbar sind. Die Anerkennung erfolgt durch die Lehrenden, die für die studienfachliche Beratung ihres Faches zuständig sind.

Was muss ich als ausländische/r Studienbewerber/in beachten?

Falls Sie nicht EU-Bürger/in sind, bewerben Sie sich mit dem auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung stehenden Zulassungsantrag für ausländische Bewerber/innen. Die Bewertung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise erfolgt durch die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd.

Sie benötigen zur Immatrikulation ein Visum, welches zu Studienzwecken ausgestellt wird. Außerdem ist der Nachweis von ausreichenden Deutschkenntnissen (z.B. TestDaF mit der Mindestbestehensnote 4 in allen Prüfungsteilen oder DSH-2) erforderlich.